

Richtlinien zur Vergabe vom Stipendium der Henner Will Stiftung

Einleitung

Die Satzung der Henner Will Stiftung sieht die Vergabe von Stipendien vor. Vom Vorstand wurde beschlossen, ein Schülerstipendium zur Förderung der Begabungen der Kinder und Jugendlichen zu vergeben.

1. Ziele der Förderung

Das Ziel der Förderung ist, den Kindern und Jugendlichen aus schwachen sozialen Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund den weiterführenden Unterricht außerhalb der Schule zu ermöglichen, um ihre Begabungen zu fördern. Das kann beispielsweise Musik-, Kunst-, Theaterunterricht oder Mathe-, Physikunterricht etc. sein.

2. Art und Umfang des Stipendiums

Die Henner Will Stiftung wird NICHT komplett die Förderung des jeweiligen ergänzenden Unterrichts übernehmen, sondern einen monatlichen Zuschuss zur Verfügung stellen.

Die Höhe des Stipendiums beträgt **30 bis max. 70 Euro pro Monat**, abhängig vom zur Verfügung stehenden Förderbudget der Stiftung.

Das Stipendium wird für eine Dauer von **6 Monate** gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht.

Die Verlängerung des Stipendiums für weitere 6 Monate ist auf Antrag möglich. Insgesamt kann das Stipendium bis zu 3 mal verlängert werden. Über die Verlängerung wird jedes Mal je nach Fortschritt des Stipendiaten entschieden.

Der Betrag des Stipendiums wird direkt auf **das Konto des Bildungsträgers** überwiesen.

Der Vorstand entscheidet jedes Jahr, je nach der Verfügbarkeit der Fördermittel, wie viele Stipendien zu vergeben sind.

3. Förderungsberechtigte

Berechtigt sind grundsätzlich Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren, die aus schwachen sozialen Verhältnissen stammen oder/und Migrationshintergrund haben und zum Zeitpunkt der Antragsstellung Schulen in Nordhorn und Umgebung oder in Köln besuchen.

4. Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen gelten für die Bewerbung um ein Schülerstipendium:

1. Das Kind / der/die Jugendliche besucht regelmäßig die Schule.
2. Das Kind / der/die Jugendliche weist eine gewisse förderungswürdige Begabung in einem der Schulfächer oder weiterführenden Gebieten: Musik, Kunst, Theater etc. vor.
3. Der Bildungsanbieter ist bereits ausgesucht und ein konkretes Angebot liegt vor.

4. Die Familie des Kindes / des/der Jugendlichen ist nicht in der Lage, komplett dieses Bildungsangebot für das Kind / den/der Jugendlichen zu finanzieren.

5. Bewerbungsunterlagen / Antragstellung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind in zweifacher Fertigung dabei einzureichen:

1. Durch die Eltern ein ausgefüllter Antrag auf Förderung mit der Begründung, warum das Kind gefördert werden soll, Datum und Unterschrift.
2. Bescheinigung der Schule und Kopie des letzten Schulzeugnisses
3. Ein Empfehlungsschreiben vom Bildungsträger.
4. Nachweis über die Bedürftigkeit des Elternhauses.

Die Bewerbungsunterlagen sind an die folgende Adresse zu schicken:

Henner Will Stiftung
c/o Lena Stelmachenko
Zülpicher Str. 261
50937 Köln

Bei Fragen zum Stipendium können Sie sich an uns unter info@hw-stiftung.de oder 0152-07122364 wenden.

6. Auswahlverfahren

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzungen.

Die erste Auswahl wird anhand der Bewerbungsunterlagen getroffen. Im Anschluss daran wird der Vorstand Kontakt mit dem Bildungsträger aufnehmen und sich in einem Gespräch über den/die Bewerber/in informieren.

Anschließend findet ein persönliches Gespräch mit dem Kind und seinen Eltern oder seinem Betreuer statt.

Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen. Die Entscheidung bedarf keiner Begründung.